



Gemeinsamer Kraftakt für Tourismus hat sich gelohnt

Dresden Elbland gehört zu den Top-Reisezielen – Dresden Marketing GmbH zieht positive Bilanz für 2022



Dresden Elbland gehört wieder zu den Top-Reisezielen in Deutschland, für Besucherinnen und Besucher aus dem Inland und aus dem Ausland. Die Tourismusbilanz 2022 zeigt, dass trotz schwieriger, vornehmlich globaler Rahmenbedingungen gut an die Ergebnisse der Zeit vor der Corona-Pandemie angeknüpft werden konnte.

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch fasst es wie folgt zusammen: „Es ist uns gelungen, die allgemeine Reiselust und Trends etwa zu Städtereisen und Aktivurlaub im Reisejahr 2022 für uns zu nutzen. Mit 4,8 Millionen bei den Übernachtungen liegt die Rate zu unserem letzten Rekordjahr 2019 bei sehr guten 79 Prozent. Dass dieses Ergebnis von den vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Tourismus – etwa der Kultur, der Hotellerie und der Gastronomie – mühevoll errungen worden ist, dafür steht das Tourismusjahr 2022. Ich danke allen Akteuren herzlich für ihren enormen Einsatz. Nach erfolgreicher Regeneration können wir uns nun der Umsetzung unserer Ende 2022 vom Dresdner Stadtrat bestätigten Tourismusstrategie für Dresden widmen.“

Eine weitere wichtige strategische Basis wird 2023 dem Stadtrat vorgelegt: die durch die Dresden Marketing GmbH (DMG) und den Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (TVED) mit weiteren touristischen Partnern gemeinsam entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie für den Tourismus in Dresden Elbland.

■ **Gutes Wachstum aus dem Ausland**
Die Auslandsmärkte von Dresden Elbland kommen Schritt für Schritt wieder zurück, wobei die USA den deutlichsten Sprung nach vorn getan hat und mit 62.225 Übernachtungen 2022 wieder

auf Platz 2 der Top-Auslandsmärkte liegt. Top 1 belegt Polen (86.672 Übernachtungen) und Österreich belegt Rang 3 (53.797 Übernachtungen), gefolgt von der Schweiz (51.442 Übernachtungen) und den Niederlanden (50.974 Übernachtungen).

Corinne Miseer, Geschäftsführerin der DMG, erläutert: „Deutschland ist der mit Abstand größte Markt für Dresden Elbland, mit rund 4,1 Millionen Übernachtungen im vorigen Jahr. Dennoch ist das Ausland für uns sehr wichtig, weil es ein enormes Reisevolumen umfasst und uns langfristig touristische Nachfrage sichert“. Sie ergänzt: „Die große Wahrnehmung und Würdigung, die wir durch die jüngste Lonely Planet-Empfehlung und die booking.com-Gästebewertung als eine der gastfreundlichsten Städte weltweit erfahren haben, geben uns Rückenwind für unsere Aktivitäten in diesem Jahr“.

■ **Da sein, wo die Zielgruppen sind**
Im Zentrum der Kommunikation in dem für Dresden Elbland größten Markt Deutschland und den ausländischen Quellmärkten stehen weiterhin die vier Schwerpunktthemen Kultur, Natur & Aktiv, Familienurlaub und Genuss. Umgesetzt werden die Themen dort, wo die Zielgruppen erreichbar sind.

■ **Offensive Kongressakquise analog und digital**

Während 2022 vor allem Tagungen mit durchschnittlich 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfanden, sind 2023 bereits wieder zahlreiche Großkongresse ab 1.000 und bis zu 7.500 Gästen in Dresden am Start. Dazu sagt Corinne Miseer: „Ganz besonders freut uns, dass sich nach dem Pandemie-Einbruch das Kongressgeschäft wieder erholt hat. Die

Immer einen Besuch wert: das Dresdner Elbtal.
Foto: DMG, Sylvio Dittrich

Vergleichsrate von 86 Prozent 2022 zu 2019 bei der Veranstaltungsanzahl und 76 Prozent bei den Teilnehmenden ist Beleg für die Anstrengungen bei unserer Kongressakquise“.

Um kurz- und langfristig Tagungen, Kongresse und Ereignisse in die Stadt zu holen, setzt die DMG auf eine umfassende Onlinepräsenz unter www.dresden-convention.com und auf Direktakquise.

■ **Dresden mischt mit bei Deutschlands attraktivsten Reisezielen**

Das Interesse an attraktiven Reisezielen ist enorm, das konnte die DMG auch bei ihren ersten diesjährigen Messepräsenzen registrieren, etwa der FESPO – World of Travel in Zürich, der CMT in Stuttgart und den Vakantiebeurs in Utrecht. Laut einer aktuellen DMG-Umfrage bei den Hotels von Dresden Elbland sind die Top-Reiseanlässe der Gäste 2023 Sehenswürdigkeiten (61 Prozent), Städtereisen (61 Prozent), Radfahren (61 Prozent) und Weihnachten (53 Prozent).

Abschließend sagt dazu die DMG-Geschäftsführerin: „Wir haben bei uns in Dresden und der Region Elbland alles, um die große nationale und internationale Reiselust zu stillen. Mit vielfältigen Angeboten und einen sehr gut gefüllten Veranstaltungskalender laden wir zum Besuch ein“.

■ **Zahlen und Fakten – kurz und bündig**

- Reiseziel Dresden Elbland 2022
- 4,8 Millionen Übernachtungen
- 2,2 Millionen Ankünfte
- Top-Auslandsmärkte
- Polen, USA, Österreich

www.marketing.dresden.de

Friedenskonzert

!

Der Integrations- und Ausländerbeirat lädt zum Internationalen Friedenskonzert am Sonntag, 5. März, 15 Uhr in den Plenarsaal des Rathauses ein, Eingang über die Goldene Pforte, Rathausplatz 1. Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine und anderen Ländern spielen Musik für Mut, Frieden und Freiheit. Der Eintritt ist frei. Der Beirats-Vorsitzende Viktor Vincze lädt herzlich ein: „Wir haben Frieden in Europa für zu selbstverständlich erachtet. Umso wichtiger diese Botschaft für die Dresdner Bürger und Menschen, die bei uns vor Krieg Schutz suchen.“

Frauentag

3

Am Mittwoch, 8. März, ist der Internationale Frauentag. Gemeinsam mit Dresdner Fraueneinrichtungen und -initiativen sowie weiteren Veranstalterinnen und Veranstaltern lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah, zu Aktionen und Veranstaltungen ein.

Galerie 2. Stock

5

Am Montag, 6. März, eröffnet Annekatrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, 18 Uhr in der Galerie 2. Stock, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Konstruktive Abstraktion“. Die Kunsthistorikerin Susanne Magister führt in die Ausstellung ein. Musikalisch begleitet wird die Vernissage von einem Gitarrenduo des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden.

Corona

7

Seit dem 28. Februar gibt es kein Testangebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Rathaus, Kreuzstraße 6, mehr. Eine aktuelle Übersicht zu noch bestehenden Testzentren in der Stadt steht im Themenstadtplan unter www.dresden.de/corona-testzentren.

Ausbildungsmesse

7

Die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße, lädt am Donnerstag, 2. März von 8 bis 18 Uhr zur 4. Ausbildungsmesse der Vielfalt ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat
Tagesordnung für den 2. März 2023 11

Ausschreibung
Stellen 10

Ausstellung zum Masterplan Prohlis 2030+

Das Prohliszentrum zeigt sie bis 30. März



Im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung werden die bisherigen Ergebnisse zum „Masterplan Prohlis 2030+“ im März 2023 in Prohlis gezeigt. Der Besuch der Ausstellung im KIEZ im Einkaufszentrum „Prohliszentrum“, Prohliser Allee 10, ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung bis Donnerstag, 30. März, montags bis donnerstags von 10 bis 15 Uhr möglich. Außerdem besteht für die Bewohnerschaft und Akteure im Stadtteil an den Dienstagen, 14. März und 28. März, jeweils 16 Uhr, die Möglichkeit, gemeinsam mit Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt die Ausstellung zu besuchen und zur zukünftigen Entwicklung von Prohlis ins Gespräch zu kommen.

Der Prozess für einen „Masterplan Prohlis 2030+“ wurde 2022 initiiert. Die Ausstellung zeigt die Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten, eine Auswahl an studentischen Semester- und Abschlussarbeiten der TU Dresden mit Ideen zur Prohliser Stadtteilentwicklung, die begleitend zum Masterplan im

Springbrunnen in Prohlis.

Foto: Heiner Kohs

Sommersemester 2022 erstellt wurden, sowie die bislang erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für das Masterplan-Gebiet in Prohlis.

■ Hintergrund

Im Ergebnis der Klausur des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten sowie Amts- und Eigenbetriebsleitungen im Juni 2021 wurde das Pilotvorhaben „Masterplan Prohlis 2030+“ beschlossen. Gemeinsam mit Bewohnern und institutionellen Akteuren erarbeitete die Stadtverwaltung bis Ende 2022 einen Zwischenstand, um den Stadtteil Prohlis positiv zu entwickeln und dafür geeignete Maßnahmen zu identifizieren.

Das Projektteam Masterplan Prohlis 2030+ ist per E-Mail an masterplan-prohlis@dresden.de erreichbar.

www.dresden.de/masterplan-prohlis



Nachwuchs- und Fachkräfteförderungen

Eine Million für Innovationen in Dresden



Die Dresdner Fachkräfteallianz fördert auch 2023 Projekte, die Nachwuchs- und Fachkräfte nach Dresden holen. Dafür stellt der Freistaat Sachsen in diesem Jahr 774.000 Euro aus dem Regionalbudget plus 322.000 Euro Sonderbudget für internationale Fach- und Arbeitskräftegewinnungsprojekte zur Verfügung. Im vergangenen Jahr lag das Budget mit 585.000 Euro nur rund bei der Hälfte. Anträge können für das Jahr 2023 laufend beim Amt für Wirtschaftsförderung per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 87 26.

Die Dresdner Fachjury der Fachkräfteallianz Dresden prüft und bewertet alle Anträge als Entscheidungsgrundlage für den Fördergeldgeber Sächsische Aufbaubank (SAB). Befürwortete Projekte können mit bis zu 90 Prozent bezuschusst werden. Förderfähig sind für den Wirtschafts- und

Dresden als Arbeitsort im Fokus.

Foto: Adobe stock.com/MK-Photo

Wissenschaftsstandort relevante Projekte mit den Handlungsschwerpunkten:

- Beschäftigungsfähigkeit verbessern,
- Fachkräfte im In- und Ausland gewinnen,
- Beschäftigungslose für den Arbeitsmarkt gewinnen.

■ Erfolgreich waren in den vergangenen Jahren zum Beispiel:

- das Mentoren-Programm „Berufstandem“ des Vereins Willkommen in Löbtau,
- die Hochschulbefragung der IHK Dresden zur Verbesserung der Bleibeperspektiven sowie
- „ScoutingDD“ – ein gemeinsames Projekt der Career Services von TU Dresden und Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden zur Vernetzung von Arbeitgebern und Absolventen.

www.dresden.de/fachkraefteallianz



Wir schließen am 31.03.2023!

Plauener Spitze®
Tradition & Modernes Design

% Räumungsverkauf %

Tischdecken + Gardinen
Kissenhüllen
Bekleidung
Deko

Fachgeschäft Plauener Spitze / Hauptstraße 15, 01097 Dresden / Tel. 0351/82106478

Speisegaststätte
Sachsenkrone

... nur 20 km vor den Toren Dresdens

Ihre Feierlocation

für Hochzeiten,
Familienfeiern,
Geburtstage,
Jubiläen,
Weihnachtsfeiern
und Betriebsfeste

mit langjähriger Erfahrung

Poststraße 1b
01896 Ohorn
☎ 035955 72297
www.sachsenkrone-ohorn.de

Wir haben für Sie geöffnet:
Do. & Fr. ab 17 Uhr
Sa. & So. ab 11 Uhr

- verschiedene Buffetvorschläge zur Auswahl
- 2 Terrassen
- Saal bis 120 Gäste
- Gaststube bis 75 Gäste

Wir beraten Sie gern!

33. Interkulturelle Tage – Veranstaltungen gesucht!

Anmeldungen sind bis zum 14. April möglich

Vom 17. September bis zum 8. Oktober finden in Dresden die 33. Interkulturellen Tage statt. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und der Ausländerrat Dresden e. V. laden alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine herzlich dazu ein, mit eigenen Veranstaltungen die Interkulturellen Tage zu gestalten und damit einen Beitrag für ein vielfältiges Programm zu leisten.

Die Interkulturellen Tage stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Was uns verbindet“ und rücken damit die Gemeinsamkeiten aller Dresdnerinnen und Dresdner in den Vordergrund. Die Schwerpunkte in diesem Jahr lauten: Migrationsgeschichten eine Stimme geben, Spielerisch Gemeinsamkeiten entdecken, Nachbarschaft gestalten, Sprachliche Vielfalt fördern und Europäische Friedensvisionen.

Alle Interessierten, die einen Programmpunkt einbringen möchten, sind gebeten, ihre Veranstaltungen bis Freitag, den 14. April, auf der Online-Anmeldeplattform der Interkulturellen Tage im Internet unter www.dresden.de/interkulturelletage anzumelden. Für Rückfragen steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Telefon (03 51) 4 88 21 31 zur Verfügung.

Aus den registrierten Veranstaltungen erstellt die Landeshauptstadt Dresden ein Programmheft, das ab September in gedruckter Form in Deutsch-Englisch sowie online in weiteren Sprachen zugänglich sein wird.

Telefon (03 51) 4 88 21 31
www.dresden.de/interkulturelletage
www.auslaenderrat.de



Bürgerlabor hat Platz für Veranstaltungen

Wer die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) im Zeitraum vom 20. März bis 6. April aktiv mitgestalten möchte und einen Raum hierfür sucht, dem steht das Bürgerlabor zur Verfügung. Es ist für einzelne Veranstaltungen bereits gebucht, aber es gibt noch freie Zeitfenster.

Das Bürgerlabor ist ein offener, neutraler Ort für Austausch und Beteiligung. Nutzen können ihn Dresdnerinnen und Dresdner und auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Er liegt zentral direkt am Rathaus, Kreuzstraße 2. Hier kann man mit 25 Personen diskutieren, Ideen entwickeln, zuhören. Es soll vor allem um die Themen zu Gesellschaft, Wissen, Demokratie, Beteiligung, ehrenamtliches Engagement und nachhaltige Zukunft gehen. Verwaltet wird der Raum über die Abteilung Bürgeranliegen der Landeshauptstadt Dresden. Wer ihn nutzen möchte, meldet sich per E-Mail an: iwgr@dresden.de



Das diesjährige Motto der IWgR „Misch Dich ein!“ ruft Engagierte auf, eigene Formate zu entwickeln und sich einzubringen. Stadtweit sollen verschiedene Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktivitäten ein Zeichen dafür setzen, dass die Menschen füreinander eintreten und offen für Vielfalt und ein gewaltfreies Miteinander sind. Jeder ist gefragt, denn Rassismus hat viele Facetten.

www.dresden.de/buergerlabor
www.dresden.de/iwgr

Literatur, Film und Konzert zum Internationalen Frauentag

Gleichstellungsbeauftragte: Frauentag hat nichts an Brisanz verloren

Am Mittwoch, 8. März, ist der Internationale Frauentag. Gemeinsam mit Dresdner Fraueneinrichtungen und -initiativen sowie weiteren Veranstalterinnen und Veranstaltern lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, zu Aktionen und Veranstaltungen ein.

Sie sagt: „Der Frauentag mit seiner mittlerweile 112-jährigen Tradition hat nichts an Brisanz verloren. Immer noch ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene nicht selbstverständlich. Die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts muss vorrangiges Ziel sein. Frauenrechte sind Menschenrechte! Anlässlich des Frauentags setzen sich in Dresden verschiedene Veranstaltungen mit Themen wie den internationalen Frauenrechten, gesellschaftskritischen Fragen zur Situation der Frau heute und

gestern und der immer noch häufig zu Lasten von Frauen gehenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinander. Aber im Bewusstsein um das bereits Erreichte soll das Feiern nicht zu kurz kommen!“

Diese Veranstaltungen finden statt:

■ Ausländerrat Dresden e. V., Elisenstraße 35 (Begegnungsraum im Johannstädter Kulturtreff): 6. März, 10 bis 12 Uhr: Frauenfrühstück (Anmeldung und weitere Informationen unter grossmann@auslaenderrat.de)

■ Frauenzentrum „Guter Rat“, Erna-Berger-Straße 17: 8. März, Termin nach Absprache: Leseclub für gesellschaftskritische & frauenpolitische Literatur (weitere Information unter Telefon (03 51) 8 04 45 94, E-Mail fbzguterrat@web.de, www.frauenzentrum-guter-rat.de)

■ Frauenförderwerk e. V., Nürnberger Straße 28 b: 8. März, 9.30 bis 11.30 Uhr: Frauentagsfrühstück (Anmeldung und weitere Informationen unter www.frauenfoerderung.de)

■ Agentur für Arbeit Dresden/Jobcenter Dresden, Kraftwerk Mitte 16 (Kraftwerk Mitte Dresden): 8. März, 11 und 13.30 Uhr: Filmvorführung „Alle wollen geliebt werden“ mit anschließendem Treffen im Foyer Zentralkino (Anmeldung unter jobcenter-dresden.bca@jobcenter-ge.de oder dresden.bca@arbeitsagentur.de)

■ Kreative Werkstatt Dresden e. V., Bürgerstraße 50 (Galvanohof): 8. März, 18 bis 20 Uhr – Buchpräsentation „Wir wissen, was wir wollen – Frauenrevolution in Nord- und Ostsyrien“, Vortrag und Gespräch mit Iris Detsch/Leipzig (weitere Informationen unter www.kreative-werkstatt.de)

■ Verbund Dresdner Frauenprojekte: 18. März, 18.30 Uhr: Die Gabys – Konzert & Party zum Frauentag (Anmeldung und weitere Informationen unter www.frauen-ev-sowieso.de)

www.dresden.de/gleichstellung (Rubrik: Aktuelles)

Aussichtstürme im Dresdner Süden wieder offen

Bis Jahresende sind Bismarcksäule, Fichteturm und der Turm am Hohen Stein einen Besuch wert

Wer aus dem südlichen Stadtgebiet einen Blick über Dresden genießen möchte, kann das bis zum Jahresende wieder von der Bismarcksäule, dem Fichteturm und dem Turm am Hohen Stein tun.

■ Übersicht

■ Bismarcksäule

Moreauweg 1, 01217 Dresden
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen 10 bis 18 Uhr (Heiligabend und Silvester geschlossen)
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

■ Fichteturm

Westendring, 01187 Dresden
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr (Heiligabend und Silvester geschlossen)
Eintritt: 0,50 Euro pro Person

■ Turm am Hohen Stein

gegenüber Coschützer Straße 45, 01187 Dresden
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr (Heiligabend und Silvester geschlossen)

www.dresden.de/tuerme-im-sueden

Die Bismarcksäule. Die 23 Meter hohe Bismarcksäule entstand 1906 im Rahmen eines Wettbewerbs. Gewinner war der Architekt Wilhelm Kreis mit seinem sogenannten Entwurf „Götterdämmerung“. Sein Säulenmodell wurde insgesamt mindestens 47 Mal im damaligen deutschen Reichsgebiet umgesetzt.
Foto: Cornelia Borkert



Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Familiensonntag im Landhaus
am 5. März

Zum Familiensonntag lädt das Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), am 5. März, 14 bis 17 Uhr, ein. An diesem Sonntag dreht sich alles um das Thema Tiere. Die Kinder finden sie in Bildern und Skulpturen, bewegen sich wie Tiere beim gemeinsamen Yoga im Museumsgarten und verwandeln sich in ihr Lieblingstier beim Kinderschminken. Außerdem können es sich die Gäste in der Bücher-Ecke im Café gemütlich machen – hier erwarten sie spannende Geschichten zu Kunst und Kultur. Der Eintritt ist frei.

Stummfilmtage in den
Technischen Sammlungen

Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, laden vom 8. bis zum 12. März zu den 8. Stummfilmtagen „Sehnsucht, Träume und Visionen“ ein.

Zur Eröffnung am Mittwoch, 8. März, 20 Uhr, wird der 1924 uraufgeführte Streifen „Mister Radio“ von Nunzio Malasomma gezeigt. Der zu großen Teilen in der Sächsischen Schweiz gedrehte Film beeindruckt bis heute durch die Landschaftsbilder und die atemberaubenden Stunts des Hauptdarstellers Luciano Albertini.

Der im vorletzten Jahr vom Österreichischen Filmmuseum restaurierte Film wird in Dresden mit einer Musik gezeigt, die Matthias Hirth für Klavier und Live-Elektronik, Streichquartett und Saxophon komponiert und mit Studierenden der Dresdner Hochschule für Musik aufführen wird.

www.tsd.de

Maler Lars Kohl stellt beim
Künstlerbund aus

Einen nüchternen Messestand, den viele nur als Hintergrund sahen, wandelte der Dresdner Maler Lars Kohl im vergangenen Frühjahr in ein Gesamtkunstwerk und spielte sich damit in den Rang des Publikums Lieblings. Neben seinen Zeichnungen gefiel den Besucherinnen und Besuchern der Künstlermesse Dresden im Deutschen Hygiene-Museum vor allem der mutige, gewagte Hintergrund, vor dem der Künstler seine Arbeiten präsentierte.

Ab Donnerstag, 9. März, 18 Uhr, nutzt Lars Kohl die mit seinem 1. Publikumspreis verbundene Personalausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle des Künstlerbundes Dresden e. V., Hauptstraße 34 (Eingang Ritterstraße) und gestaltet die Wände, auf denen er seine gemalten Bilder zeigt, in neuer Farbenpracht. „Ich betrachte eine Ausstellung weniger als Werkschau, denn vielmehr als eine Erlebniswelt für die Betrachtenden“, formuliert er sein Anliegen. Austausch und Kooperation sieht er als wesentliche Faktoren seines Arbeitens. Am Freitag, 24. März, 19 Uhr, findet ein Gespräch mit Lars Kohl statt.

Die Ausstellung hat bis 2. April, dienstags und donnerstags zwischen 9.30 und 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Der Künstlerbund wird vom Amt für Kultur und Denkmalschutz gefördert.

Archivale des Monats

Zehn Jahre von der Planung bis zum Bau

Konstruktionszeichnungen des Blauen Wunders jetzt im Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert im Lesesaal im Monat März aquarellierte Konstruktionszeichnungen des Blauen Wunders auf Karton. Sie entstanden wie die Brücke 1893, vor 130 Jahren.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs das Verkehrsaufkommen stetig an, wodurch es oft zu Überlastungen kam. Besonders im Winter bei Schnee und Eis sowie bei Hochwasser war eine Überfahrt mit der Fähre keine verlässliche, sichere und angenehme Reisevariante. Am 15. Oktober 1883 lag die erste Petition des Loschwitzer Gemeinderats wegen einer Elbbrücke zwischen Blasewitz und Loschwitz vor, nachdem vorherige Bemühungen fehlgeschlagen waren. Von der Planung bis zum Bau vergingen jedoch fast zehn Jahre, da viele Spötter und Gegner sich dem Projekt in den Weg stellten.

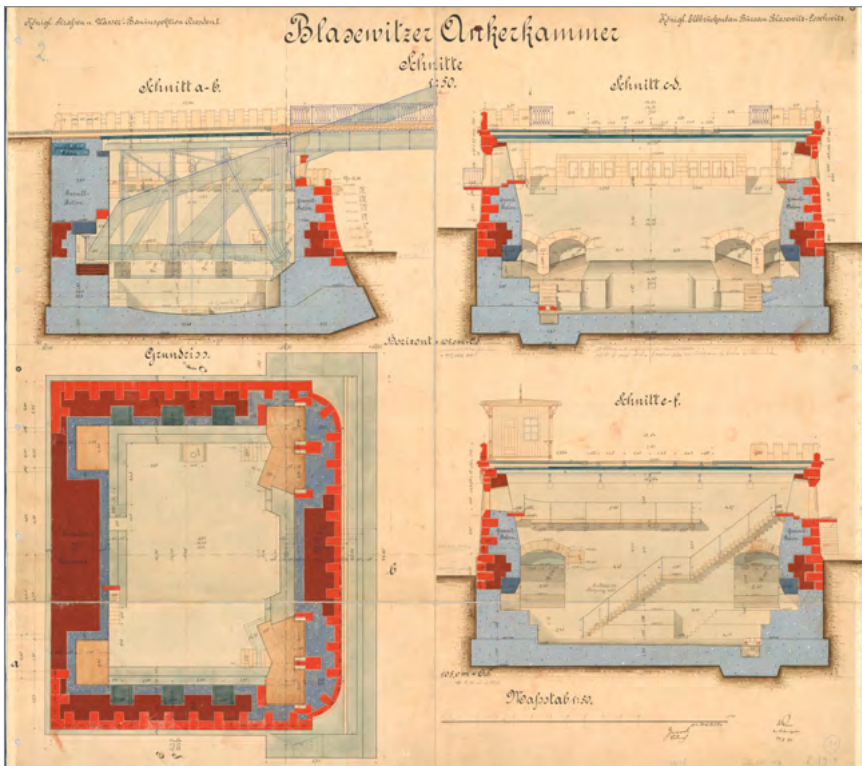
Archivale. Aquarellierte Konstruktionszeichnungen der Blasewitzer Ankerkammer im Maßstab 1:50, gezeichnet von Ferd. Rilke im Jahr 1893. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.44 Straßen- und Tiefbauamt Brückenarchiv, Nr. M.1_17

Am 1. April 1891 erfolgte schließlich der erste Spatenstich. Nach zweijähriger Bauphase und einer Belastungsprobe, deren Bild vielen Dresdnerinnen und Dresdnern bekannt ist, war das technische Wunderwerk des Bauingenieurs und Professors für Brückenbau Claus Köpcke Wirklichkeit geworden. Die Kosten der versteiften, dreigelenkigen Hängebrücke aus Stahl beliefen sich auf 2.265.572,55 Mark.

Bis zur Eingemeindung von Loschwitz im Jahr 1921 mussten alle, die die Brücke passieren wollten, nach dem „Tarif für die Erhebung des Brückengeldes“ drei Pfennige zahlen. Für Kinder unter zwölf Jahren betrug die Gebühr zwei Pfennige.

Anfangs hieß das Bauwerk amtlich „König-Albert-Brücke“, doch diese Bezeichnung fand keinen Weg in den allgemeinen Sprachgebrauch der Anwohnerinnen und Anwohner. Bereits im Jahr der Fertigstellung nannte der Volksmund die Brücke aufgrund ihres blauen Farbanspruchs und der neuartigen Bauweise das „Blaue Wunder“.

Susanne Koch, Stadtarchiv Dresden



Einladung zum Vorsingen beim Kreuzchor

Jungen sind am 4. März und 1. April eingeladen

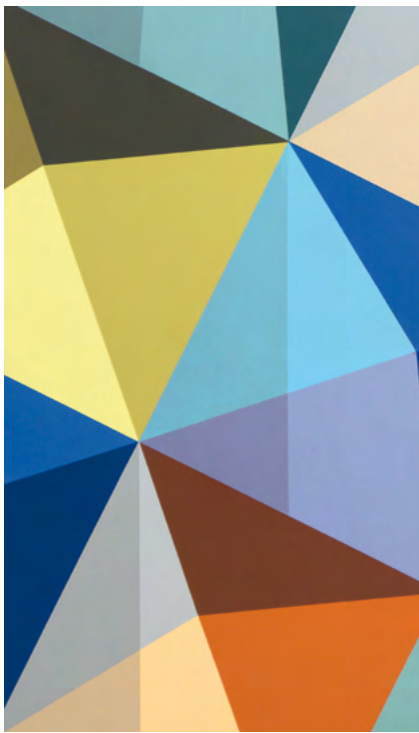
Jungen im Grundschulalter, die gern singen und Freude an der Musik haben, sind herzlich zum Vorsingen beim Dresdner Kreuzchor, Evangelisches Kreuzgymnasium, Eingang Ermelstraße 1, eingeladen. Dafür sind folgende Termine vorgesehen:

- Sonnabend, 4. März von 10 bis 13 Uhr
 - Sonnabend, 1. April von 9 bis 12 Uhr
- Die Jungen können ihre Lieblingslieder vorsingen, zum Beispiel Volks- oder

Kinderlieder, aber auch Kirchenlieder. Wer ein Instrument spielt, der kann ein kleines Stück darauf vortragen oder auf dem Klavier spielen. Quereinsteiger, also chorerfahrene Sänger der Klassen 4 und 5, können sich ebenfalls melden.

Anmeldungen:
nachwuchs@kreuzchor.de oder
www.kreuzchor.de (Nachwuchs)

Abstrakte Kunst in der
Galerie 2. Stock im Rathaus



Ausgestellt. KNÖ-REI, 591-GK, Acryl auf Leinwand. Foto: KNÖ-REI

Am Montag, 6. März, eröffnet Annekatrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, 18 Uhr in der Galerie 2. Stock, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Konstruktive Abstraktion“. Die Kunsthistorikerin Susanne Magister führt in die Ausstellung ein. Musikalisch begleitet wird die Vernissage von einem Gitarrenduo des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden.

Die neue Jahresreihe „Abstraktion in der Dresdner Kunst der Gegenwart“ des Freie Akademie Kunst+Bau e. V. stellt in vier Ausstellungen verschiedene Spielarten der abstrakten Kunst vor: konstruktive, poetische, geometrische und gestische Abstraktion. Damit steht in der Galerie 2. Stock für zwölf Monate eine Kunstrichtung im Mittelpunkt, die Anfang des 20. Jahrhunderts einen europaweiten Aufschwung erlebte und seitdem im internationalen wie auch lokalen Kunstgeschehen nie an Bedeutung verloren hat.

Die erste Ausstellung, kuratiert von Janina Kracht, heißt „Konstruktive Abstraktion“ und ist einer künstlerischen Ausdrucksform gewidmet, die ihren Ursprung in der frühen Moderne hat, als Künstler sich von den traditionellen Malmethoden und -techniken abwandten und ihre eigenen Stile entwickelten. Diese Kunstform, bei der geometrische Formen, Linien und Farben dominieren, brachte neue Perspektiven hervor. Die Verwendung von oft intensiver Farbe ist ein wichtiges Merkmal der konstruktiven Abstraktion. Ausgestellt sind Werke von Clivia Bahrke, Jakob Flohe, KNÖ-REI, Ludwig Kupfer, Gerd Kührler und Christian Thamm. Die Ausstellung ist bis zum 31. Mai 2023 zu sehen. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei.

Sie beantragen – wir fördern: Stadtbezirke verfügen über eigene Mittel

Fragen und Antworten rund um das Thema Fachförderrichtlinie Stadtbezirke

Seit dem Jahr 2019 verfügen die Stadtbezirksbeiräte für die jeweiligen Stadtbezirke über eigene finanzielle Mittel. Die politischen Gremien vor Ort entscheiden sie in der Regel in öffentlicher Sitzung, für welche Projekte und in welcher Höhe sie diese Gelder ausreichen.

Auf ausgewählte Fragen rund um das Thema der Fachförderrichtlinie (FFRL) Stadtbezirke finden Sie im Folgenden Antworten.

1. Wer kann einen Antrag auf Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat stellen?

Einen Antrag auf Förderung entsprechend der FFRL Stadtbezirke können ehrenamtlich handelnde Privatpersonen, Vereine, Verbände, Initiativen, Interessengruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und freie Träger stellen.

2. Welche Projekte können gefördert werden?

Grundsätzlich wird in Kleinprojekte (siehe 13.) und Makroprojekte (siehe 7.) unterschieden. Es muss ein Mehr-

wert für den Stadtbezirk sowie ein städtisches Interesse an der Umsetzung des jeweiligen Projektes bestehen. Gefördert werden u. a. Feste, Maßnahmen der Ortsbildverschönerung, Ideen zur Bewahrung der Stadtteilgeschichte, Beteiligungsprojekte sowie Projekte zur Verbesserung des kulturellen, sozialen und sportlichen Lebens im Stadtbezirk.

3. Wie hoch ist die maximale finanzielle Unterstützung?

Das kommt auf den finanziellen Gesamtumfang des jeweiligen Projektes an. Über die Höhe der auszureichenden Förderung entscheidet der Stadtbezirksbeirat.

4. Welche Unterlagen sind einzureichen?

Grundsätzlich muss ein Antrag auf Projektförderung beim jeweiligen Stadtbezirksamt eingereicht werden. Hierfür steht das Fördermittelportal unter www.dresden.de/foemiportal zur Verfügung. Darin ist auch der Kosten- und Finanzierungsplan, der die voraussichtlichen Kosten und Einnahmen des Projektes

abbildet, einzutragen und eine detaillierte Beschreibung des Projektes zu erstellen. Die Stadtbezirksämter beraten hierzu gern.

5. Wie muss der Kosten- und Finanzierungsplan aussehen?

Der Kosten- und Finanzierungsplan bildet die Grundlage der Förderung. Hier sind alle dem Projekt zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben darzustellen und die Positionen entsprechend zu untersetzen. Einzelne Kosten werden beispielsweise nur zu 75 Prozent gefördert (Reise- und Personalkosten). Ausgaben für kommerziell vertriebene Produkte sind grundsätzlich von einer Förderung ausgenommen. Insgesamt muss der Plan stimmig sein, es darf kein Ausgabedefizit entstehen und die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. In der Regel müssen 10 Prozent der Gesamtkosten als Eigenanteil (Eigenmittel und/oder Eigenleistung) eingebracht werden.

6. Mit welcher Bearbeitungszeit ist zu rechnen?

Liegen die Unterlagen dem Stadtbezirksamt vollständig vor, muss mit einer Bearbeitungszeit inklusive des Beschlusses des Stadtbezirksbeirates von sechs bis acht Wochen gerechnet werden.

7. Muss das Projekt durch den Antragsteller im Stadtbezirksbeirat vorgestellt werden?

Bei Projekten mit Gesamtkosten von über 1.000 Euro (Makroprojekte) sollte eine Vorstellung im Stadtbezirksbeirat erfolgen, da in öffentlicher Sitzung entschieden wird.

8. Wie erfolgt die Auszahlung des Geldes?

Nach dem positiven Votum im Stadtbezirksbeirat ergeht ein Zuwendungsbescheid. Für die Auszahlung wird dann beim Stadtbezirksamt ein gesonderter Auszahlungsantrag eingereicht. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt per Überweisung an den Antragsteller.

9. Was passiert, wenn das Projekt zwar bewilligt wurde, es aber nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden kann?

Sofern das Projekt bewilligt wurde, es aber nicht oder nur zum Teil durchgeführt werden konnte, muss dies umgehend dem Stadtbezirksamt angezeigt werden. Es wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht. Demnach kann es beispielsweise zu einer Anpassung der jeweiligen Zuwendungshöhe kommen. Wenn das Projekt nicht durchgeführt werden konnte, wird die Zuwendung widerrufen und eventuelle bereits ausgezahlte Gelder sind dann zurückzuzahlen.

10. Kann ich bereits vor der Entscheidung des Rates mit dem Projekt

beginnen?

Sobald dies seitens des Stadtbezirksamtes schriftlich erlaubt wurde, können Sie auch vorzeitig mit dem Projekt beginnen. Der so genannte vorzeitige Maßnahmenbeginn muss entsprechend beantragt und begründet werden. Vor der schriftlichen Bestätigung dürfen weder Zahlungen getätigt noch Verträge abgeschlossen werden, die Teil des Projektes sind.

11. Bis wann muss die Verwendung der ausgereichten Mittel nachgewiesen werden?

Der Zeitpunkt, bis wann die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dem Stadtbezirksamt nachzuweisen ist, wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Die Frist beginnt nach Beendigung des Projektes und beträgt in der Regel sechs Monate.

12. Was wird zur Abrechnung des Projektes benötigt?

Bei Projekten mit Gesamtkosten über 5.000 Euro müssen alle Rechnungen, Belege und Kostennachweise, die mit dem Projekt zusammenhängen, im Original eingereicht werden. Zudem ist ein entsprechender Sachbericht anzufertigen, der den Ablauf des Projektes beschreibt, den erreichten Mehrwert für den Stadtbezirk darstellt und Auskunft darüber gibt, ob das Ziel des Projektes erreicht wurde. Für Projekte mit Gesamtkosten unter 5.000 Euro genügt zunächst die Einreichung des Sachberichtes und einer Übersicht der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen. Rechnungen, Belege und Nachweise im Original können jedoch durch das Stadtbezirksamt nachgefordert werden.

13. Was ist ein Kleinprojekt?

Kleinprojekte sind Vorhaben, deren Gesamtkosten geringer als 1.000 Euro sind. Kleinprojekte können ausnahmsweise zu hundert Prozent gefördert werden, wenn ein erhebliches städtisches Interesse besteht und das Projekt durch herausragendes ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement umgesetzt wird. Der Stadtbezirksbeirat entscheidet über Kleinprojekte in der Regel im schriftlichen bzw. elektronischen Umlaufverfahren. Hier ist eine persönliche Vorstellung des Projektes nur dann vorgesehen, wenn dies seitens der Mitglieder des Rates gefordert wird.

14. Ich habe noch Fragen. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Für alle Fragen hinsichtlich der Förderung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des betreffenden Stadtbezirksamtes gern persönlich oder telefonisch mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden. Zudem finden Sie dort alle weiteren Informationen.

www.dresden.de/stadtbezirke



1. Academy Day am Städtischen Klinikum Dresden

Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen – deshalb veranstaltet das Städtische Klinikum Dresden erstmalig den Academy Day. Dieser findet statt am Freitag, 3. März, 14.30 bis 17 Uhr, im Festsaal des Marcolini-Palais im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41.

Studierende und Azubis aus verschiedenen Fachrichtungen freuen sich, auf neueste Entwicklungen und Trends in der Medizin, Pflege und im Gesundheitsmanagement aufmerksam zu machen. In kurzen, allgemein verständlichen Vorträgen präsentieren sie ihre Forschungsergebnisse. Wer Lust auf Wissenschaft hat und schon immer mal wissen wollte, woran im Klinikum so geforscht und getüftelt wird, ist herzlich eingeladen.

- **Aus dem Programm:**
- Test von Beinlängenmesssystem am Probanden
- Fallbeispiel für Case Management im städtischen Klinikum
- Einfluss von Notfallklassifikationen auf operative Zeiträume
- Motivation von älteren Mitarbeitern für Digitalisierung in der Pflege
- Delir-Management bei postoperativen Intensivpatienten
- Analyse von Kurzzeitaufenthalten auf Beobachtungsstation der Notaufnahme
- Übersicht penetrierender Verletzungen im Städtischen Klinikum Dresden
- Neue Notfallcodes zur Zuweisungsinformation an Notaufnahmen
- Serummarker zur Früherkennung von Fehlgeburten

www.klinikum-dresden.de

Corona-Testzentrum im Neuen Rathaus geschlossen

Mit Ablauf des Monats Februar 2023 endete der Anspruch auf Bürgertestung nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes. Gleichzeitig hatte das Bundesgesundheitsministerium das Ende der im Infektionsschutzgesetz verankerten Testpflichten angekündigt. Vor diesem Hintergrund gibt es seit dem 28. Februar kein Testangebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Rathaus, Kreuzstraße 6, mehr.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Mit dem Ende der Testverpflichtungen wird ein nächster Schritt in Richtung Normalität möglich. Gerade für Angehörige, die Besuche in Seniorenheimen planen, ist das eine wesentliche Entlastung. Das Testangebot war dank der großartigen Unterstützung des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. möglich. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Kommune und Wohlfahrtspflege in Krisen eine sichere Bank ist.“

Eine aktuelle Übersicht zu noch bestehenden Testzentren in der Landeshauptstadt Dresden gibt es im städtischen Themenstadtplan auf der Internetseite www.dresden.de/corona-testzentren. Weitere Informationen stehen unter

www.dresden.de/corona

4. Ausbildungsmesse der Vielfalt

Zentralbibliothek im Kulturpalast lädt am 2. März dazu ein

Die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße, lädt am Donnerstag, 2. März von 8 bis 18 Uhr zur 4. Ausbildungsmesse der Vielfalt ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Messe-Konzept bietet die Möglichkeit für Unternehmen, ihre künftigen Nachwuchskräfte zu finden und gleichzeitig die Ausbildung inklusiv zu gestalten. Die Messe möchte dazu beitragen, ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese gelebte Vielfalt ist eine ausgezeichnete Chance zur Fachkräftesicherung. Die Ausbildungsmesse der Vielfalt trägt somit zur praktischen Umsetzung des Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention – Arbeit und Beschäftigung bei.

2018 wurde die Ausbildungsmesse als Pilotprojekt ins Leben gerufen, um die Schwerpunkte auf die Barrierefreiheit zur aktiven Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und zur Befähigung der Arbeitgeber zur inklusiven Beschäftigung zu setzen. Sie orientiert sich an den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler, um eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu er-

reichen und berät die Unternehmen, den dafür notwendigen Rahmen zu schaffen.

- **Aus dem Programm:**
- 10 bis 10.30 Uhr
- Symposium: „Inklusive Ausbildung – Gemeinsam Zukunft gestalten“ mit Podiumsdiskussion
- „Offlinehelden – Wir formen echte Helden!“. Prävention und Intervention bei Mediensucht
- „Ausbildung im Fokus – Fachkräftemangeladé!“. Azubis gesucht! – Wie finden wir die richtigen Bewerber?
- 10.30 bis 11.30 Uhr
- Imbiss und freies Netzwerken
- 11.30 bis 16 Uhr
- Schülermesse: terminiert kommen die Förder- und Inklusionsschüler zu Gesprächen an den Messestand

www.bibo-dresden.de

Gute Schule?

dresden.de/schule

Zurück in den Hörsaal: Kinder- Uni mit vielen Angeboten

Nach zwei Jahren, in denen die Kinder-Universität Dresden coronabedingt nur digital stattfinden konnte, kehren die kostenfreien Vorlesungen im Sommersemester 2023 in den Hörsaal zurück. Doch nicht nur vor Ort können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren wieder einen abwechslungsreichen und kindgerechten Einblick in die Wissenschaft erhalten. Dank Online-Übertragung können auch Kinder außerhalb Dresdens weiterhin an den Vorlesungen teilnehmen. Ab sofort ist eine Anmeldung für einen der begehrten Plätze im Sommersemester über das Online-Formular auf www.ku-dresden.de möglich. Dort besteht die Option, eine Teilnahme vor Ort oder eine digitale Teilnahme auszuwählen. Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und die Technische Universität Dresden organisieren vier Vorlesungen. Diese sind jeweils an einem Dienstag, 17.30 Uhr:

- 4. April, TU Dresden, Hörsaal 03: Die Superkräfte von Axolotl und Zebrafisch
- 25. April, Deutsches Hygiene-Museum, Großer Saal: Erst gießen, dann genießen
- 16. Mai, Deutsches Hygiene-Museum, Großer Saal: Alte Sprachen, ferne Töne
- 13. Juni, TU Dresden, Hörsaal 03: Glückwürmchen oder Kugeln aus Gas

www.ku-dresden.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

- **zum 100. Geburtstag
am 8. März**
Bruno Sinnecker, Pieschen
- **zum 90. Geburtstag
am 3. März**
Rolf Handrack, Altstadt
Barbara Greifenhagen, Leuben
- **am 4. März**
Brigitte Halweg, Blasewitz
Dürüye Can, Neustadt
Gisela Beinlich, Blasewitz
- **am 5. März**
Friedegund Nowak, Plauen
Lothar Heintke, Pappritz
- **am 6. März**
Hans Köppe, Blasewitz
Marianne Lindner, Neustadt
- **am 7. März**
Alfred Hippauf, Klotzsche
Siglinde Jähnig, Cotta
Barbara Gebhardt, Plauen
Elisabeth Steinberger, Altstadt
Hans Thienen, Altstadt
Siegfried Steinigen, Blasewitz
Franziska Streubel, Blasewitz
- **am 8. März**
Ursula Pietrzak, Cotta
Ursula Illing, Blasewitz
- **am 9. März**
Luzie Schönberg, Prohlis
Edith Michel, Blasewitz
Dr. Christa Bächler, Neustadt
Margot Marschik, Altstadt
Hellmuth Köppl, Altstadt
Siglinde Leichsenring, Plauen

vhs

Volkshochschule
Dresden e.V.

**Jetzt startet
das neue Semester
mit 1.800 frischen Kursen.**

**Buchen Sie
Ihren Kurs!**

Unser
Semestertema
.....
HUMOR

Immer auf dem
Laufenden bleiben mit
unserem Newsletter:
[www.vhs-dresden.de/
newsletter](http://www.vhs-dresden.de/newsletter)

Volkshochschule Dresden e.V.
Annenstraße 10 | 01067 Dresden
Tel.: 0351 254 40-0 | www.vhs-dresden.de

Folgen Sie uns auf:

@vhsdresden

Die Abnahme einer Bauleistung – Hohe Bedeutung für Bauherren und Unternehmer

Der Abnahme einer Werk- bzw. Bauleistung kommt im Bauvertragsrecht erhebliche Bedeutung zu, da an ihr vielseitige rechtliche Konsequenzen hängen. Sowohl Besteller als auch Unternehmer sollten daher schon im eigenen Interesse großen Wert an eine ordnungsgemäße Werk-/Bauabnahme legen.

Was ist die Abnahme?

Die Abnahme bedeutet die körperliche Entgegennahme des Werkes und die Billigung der hergestellten Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht. Die Leistung ist abnahmefähig, wenn das Werk vertragsgemäß hergestellt ist. Unwesentliche (Rest-)Mängel stehen einer Abnahme dabei nicht entgegen. Sie müssen aber im Rahmen der Abnahme vorbehalten werden und können unter Umständen den Werklohn des Unternehmers mindern bzw. Gewährleistungsrechte des Bestellers auslösen.

Rechtliche Bedeutung der Abnahme

Mit der Abnahme endet die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorleistungspflicht



Foto: Adobe Stock / Production Perig

des Unternehmers. Es wird nicht nur der Vergütungsanspruch des Unternehmers fällig; es kehrt sich auch die Beweislast für

die vertragsgemäße Erfüllung zu Lasten des Bestellers um. Das bedeutet, dass der Besteller, mit Ausnahme der bei der Ab-

nahme vorbehaltenen Mängel, fortan das Vorhandensein von Mängeln darlegen und beweisen muss. Bis zur Abnahme muss dagegen der Unternehmer beweisen, dass sein hergestelltes Werk frei von Mängeln jeglicher Art ist.

Nach der wegweisenden Entscheidung des BGH vom 19.01.2017, Az.: VII ZR 301/13, stehen dem Besteller beim BGB-Werkvertrag die Gewährleistungsrechte (insb. Nacherfüllung, Ersatz von Selbstvornahmekosten, Minderung) erst mit der Abnahme zu. Bis dahin hat der Besteller einer Werkleistung „lediglich“ Anspruch auf Erfüllung bzw. Schadensersatz.

Positiv erkannte Mängel und vereinbarte Vertragsstrafen (z. B. wegen Bauzeitüberschreitung) müssen bei der Abnahme zudem vorbehalten werden. Andernfalls läuft der Besteller Gefahr, wegen dieser Ansprüche später ausgeschlossen zu sein. Darüber hinaus beginnt mit der Abnahme die Verjährungsfrist wegen der Gewährleistungsansprüche des Bestellers. Eine Kündigung des Werk-/Bauvertrages nach Abnahme des vom Unternehmer hergestellten Werkes ist nun nicht mehr möglich.

KUCKKLICK

dresdner-fachanwaelte.de

Palaisplatz 3 (Ecke Königstraße) · 01097 Dresden ▶ **Telefon 0351 80718-0** ▶ **info@dresdner-fachanwaelte.de**

BESTE ANWALTS-KANZLEI 2020 – 2022*
vom stern ausgezeichnet.

TOP-ANWÄLTE 2013 – 2022**
vom FOCUS Spezial ausgezeichnet.

Rechtsgebiete mit Fachanwaltstitel | Weitere Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht · **Arbeitsrecht** · **Bau- und Architektenrecht** · **Erbrecht** · **Familienrecht**^{*i**} · Genossenschaftsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz · Immobilienrecht · Inkasso/Forderungsmanagement · **IT-Recht** · Kfz-Recht · **Mediation** · **Medizinrecht**
Miet- und Wohnungseigentumsrecht · Reiserecht · Schadensrecht · **Sozialrecht**^{*i**} · Steuerrecht · **Strafrecht** · Transport- und Speditionsrecht
Urheber- und Medienrecht · Vergaberecht · **Verkehrsrecht**^{**} · **Versicherungsrecht** · Verwaltungsrecht · Wettbewerbsrecht · Zwangsvollstreckung

LEIDENSCHAFT IST DIE BASIS FÜR ERFOLG.

@dresdner-fachanwaelte @dresdnerfachanwaelte @kucklick_dresdner_fachanwaelte ANWALT.DE @kucklick

★★★★★



Formen der Abnahme

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein hergestelltes Werk abzunehmen. Ob eine Abnahme im Einzelfall erklärt worden ist, muss durch Auslegung der entsprechenden Erklärung bzw. des jeweiligen Verhaltens ermittelt werden. Erklärt der Besteller etwa, er nehme das Werk ab bzw. sei damit zufrieden, liegt eine ausdrückliche Abnahme vor. Die Parteien können aber auch schon zuvor im Vertrag die Möglichkeit einer förm-

lichen Abnahme vereinbart haben bzw. kann dies eine Partei im VOB-Vertrag ausdrücklich verlangen. Es kann sich im Einzelfall aber auch ohne ausdrückliche Erklärung ergeben, dass das Werk als abgenommen gilt, und zwar durch „schlüssiges“ (konkludentes) Verhalten des Bestellers. Der Besteller zahlt in solchen Fällen regelmäßig vorbehaltlos die Vergütung/Rechnung bzw. nimmt das Werk tatsächlich in Betrieb. Macht er dann innerhalb einer ihm einzuräumenden

Prüffrist keine Mängel geltend, gilt das Werk als konkludent abgenommen. Ein Werk kann aber auch als abgenommen gelten, wenn der Unternehmer dem Besteller eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt und der Besteller die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Besteller aber Verbraucher, gilt diese „fiktive“ Abnahme nur, wenn der Unternehmer den Besteller zuvor über diese Rechtsfolgen belehrt hat.

Fazit
Die Abnahme geht, wie die anwaltliche Erfahrung zeigt, in der täglichen Praxis immer wieder unter, und das, obwohl ihr eine hohe Bedeutung zukommt. Es kann nur immer wieder die Empfehlung ausgesprochen werden – im Interesse sowohl des Bestellers als auch des Unternehmers – besonderes Augenmerk auf die Abnahme zu legen, sind an sie doch verschiedenste wichtige Rechtsfolgen geknüpft.



RAin Patricia Goratsch

Ihr Vermögen sichern: Familie absichern – Streit vermeiden – Steuern minimieren!

Im Erbrecht gibt es zahlreiche Fallstricke. Wir klären Sie auf. Unsere Anwältin, Patricia Goratsch, Fachanwältin für Erbrecht, und Franz-Georg Lauck, Fachanwalt für Erbrecht, (seit Jahren empfohlen durch Focus Spezial u.a.) informieren Sie durch unsere interessanten und kurzweiligen Erbinare® zu den wichtigsten erbrechtlichen Themen:
Ihr Lebenswerk sichern: Familie absichern – Streit vermeiden – Steuern minimieren! / Alptraum Teilungsversteigerung: Testamentsgestaltung für Hausbesitzer / Das Berliner Testament und seine Risiken und Nebenwirkungen / Meine Kinder – Deine Kinder – Unsere Kinder: Vorsorge in Patchwork-Familien / Kinder in Schwierigkeiten: Überschuldung – Behinderung – Bürgergeld und viele weitere Themen.
Unsere Erbinare bieten Ihnen die Chance, praxisrelevante Infos und Tipps zu erhalten, eigene Fragen zu stellen und unsere Anwältin kennenzulernen. Erfahren Sie bei uns, wie Sie Ihr Lebenswerk sichern, warum ein Berliner

Testament nicht immer passt und wie Sie in einer Patchwork-Situation Ihre nächsten Angehörigen absichern können.
Informieren Sie sich, wie man den Pflichtteil missliebiger Abkömmlinge verringern kann. Hören Sie, was Sie bei Übertragungen von Unternehmen oder Immobilien an Ihre Kinder beachten sollten. Stellen Sie uns Ihre Fragen zur Absicherung Ihrer Kinder, wenn diese in Schwierigkeiten sind, oder zur Erhaltung Ihrer Immobilie.
Unser Angebot – Wir bieten Erbinare: als kostenfreie Onlineveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen in unserer Kanzlei. So können Sie Ihre Fragen ohne Zeitverlust direkt von zu Hause stellen oder Sie besuchen uns in der Kanzlei Lauck, Buchenstraße 12 A, 01097 Dresden.
Themen und Termine finden Sie auf unserer Website unter „Aktuelles“ (www.kanzleilauck.de).
Wir bitten um Anmeldung unter 0351/658877-0 oder info@ra-lauck.de.



PATRICIA GORATSCH
FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT

BUCHENSTRASSE 12 A
01097 DRESDEN
TEL 0351-658877-0
FAX 0351-658877-10
INFO@RA-LAUCK.DE
WWW.RA-LAUCK.DE



CORNELIA SÜß
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

KANZLEI AM WALDPARK
Süß | Timmann | Schneider
Loschwitzer Straße 32 | 01309 Dresden
Telefon: 0351-31 88 90 | Fax: 0351-31 88 929
info@kawp-dresden.de



KANZLEI AM WALDPARK
SÜß
TIMMANN
SCHNEIDER
www.kawp-dresden.de

Richtig vererben: Die Absicherung des Partners

Häufig besteht unter Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern der Wunsch, sich gegenseitig nach dem Tod finanziell abzusichern und andere Personen, z. B. Kinder, die ohne Testament ebenfalls zum Zuge kämen, vom Erbe – zunächst – auszuschließen. Möglich wird dies durch die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments. Dieses kann zum einen in zwei Dokumenten verfasst werden, die jedoch inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Denkbar ist es aber auch, nur ein Schriftstück zu erstellen, in dem sich beide Partner gegenseitig begünstigen oder wechselseitig als Erbe einsetzen. Werden die Partner sogar Alleinerbe und erhalten die Kinder den Nachlass erst nach dem Tod des Letztversterbenden, handelt es sich um ein sogenanntes Berliner Testament.

Testamente können eigenhändig (handschriftlich gefertigt und unterschrieben) oder durch einen Notar erstellt werden. Sie sollten so formuliert werden, dass im Erbfall keine Unklarheiten auftreten, die zum Streit führen. Besteht also das Vermögen beider Eheleute bzw. Lebenspartner z.B. nicht nur aus einem Grundstück/Wohnhaus, sondern

existiert daneben noch Sparvermögen in nicht unerheblichem Umfang, und wird lediglich in einem gemeinschaftlichen Testament bestimmt, dass die Tochter nach dem Tod des Letztversterbenden das Wohnhaus erhalten soll, kann aus dieser Formulierung nicht geschlossen werden, dass die Eheleute sich zunächst gegenseitig nach dem Tod des Erstversterbenden als Alleinerben eingesetzt haben mit der Konsequenz, dass der Sohn nach dem Tod des ersten Partners kein Erbe erhält. Das Oberlandesgericht Brandenburg, Beschluss vom 09.08.2022 – 3 W 67/22, hat in diesem Fall angenommen, dass nur ein Vermächtnis vorlag. Somit konnte der Sohn bereits nach dem Tod des erstverstorbenen Vaters seinen ihm im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge zugefallenen Anteil verlangen.

Zudem sollte eine Pflichtteilsstrafklausel enthalten sein. Kinder, die im Berliner Testament als Erben nach dem ersten Erbfall ausgeschlossen sind (aber Nacherben), haben gleichwohl nach dem ersten Todesfall einen Pflichtteilsanspruch. Im Testament kann jedoch bestimmt werden, dass sie diesen nicht gegen den Willen des Überlebenden einfordern können. Halten

sie sich hieran nicht, bestimmt die Klausel, dass sie nach dem Tod des Zweitversterbenden enterbt werden und dann nur noch den Pflichtteil erhalten.

Nicht selten kommt es vor, dass der überlebende Ehegatte noch einmal heiratet. Dann sollte das Testament eine Klausel enthalten, nach der der Nachlass des Erstverstorbenen ganz oder teilweise an die Nacherben herausgegeben werden muss.

Nach dem Ableben des Erstversterbenden kann der hinterbliebene Partner über das Erbe frei verfügen, wenn das Testament einen Änderungsvorbehalt enthält, und statt der zunächst von beiden Partnern gewählten Nacherben einen Dritten zum Alleinerben zu bestimmen. Um dies zu verhindern, muss der Änderungsvorbehalt beschränkt werden.

Besteht Auslandsbezug, sollte zudem bestimmt werden, dass das Erbrecht des Landes angewendet wird, dessen Staatsangehörigkeit die Partner besitzen.

Gemeinschaftliche Testamente können zu Lebzeiten der beiden Partner geändert oder widerrufen werden. Nach dem Tod des ersten Ehegatten ist dies, wenn kein Änderungsvorbehalt im gemeinsamen

Dokument vereinbart wurde, nur noch möglich, wenn zwei Schriftstücke vorhanden sind, die inhaltlich nicht voneinander abhängen. Abhilfe kann andernfalls unter bestimmten Umständen die Erbausschlagung des Überlebenden bieten, der dann zumindest seinen Nachlass neu ordnen kann. Zudem kann ein gemeinschaftliches Testament eventuell angefochten werden.

Lassen sich beide Ehepartner scheiden, wird das gemeinschaftliche Testament mit der Einreichung des Scheidungsantrages unwirksam. Sollen jedoch z.B. gemeinsame Kinder bedacht werden, kann im Testament formuliert werden, dass es auch über die Scheidung (oder die Aufhebung der Lebenspartnerschaft) hinaus gelten soll.

Bei der Erstellung eines – gemeinschaftlichen – Testaments muss also einiges beachtet werden, weshalb es sich empfiehlt, nicht auf einen Mustertext zurückzugreifen, sondern eine anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen. In dieser kann eine nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen angepasste erbrechtliche Gestaltung gefunden und eine rechtssichere Formulierung erarbeitet werden, die im Erbfall einen Rechtsstreit vermeidet.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Wir trauern um den ehemaligen Abteilungsleiter der Landeshauptstadt Dresden, Herrn

Matthias Härting
geboren am: 5. Juli 1954
gestorben am: 12. Februar 2023

Er war 28 Jahre als Abteilungsleiter im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen in der Abteilung Zentrale Gebäudedienste tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat



In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen.



Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter bewerberportal.dresden.de

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Vollstreckungsbediensteter (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6
Chiffre: 22230201
Bewerbungsfrist: 8. März 2023

■ Im Bürgermeisteramt ist die Stelle

Sachbearbeiter Session/Stadtrat/Fraktionen (m/w/d)
ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 a
Chiffre: 15230201
Bewerbungsfrist: 10. März 2023

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sekretär der Amtsleitung (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5
Chiffre: 41230203
Bewerbungsfrist: 12. März 2023

■ Im Amt für Schulen ist die Stelle

Sachbearbeiter Projektkoordination START-Dresden (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche, Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre: 40230206
Bewerbungsfrist: 15. März 2023

■ Im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist die Stelle

Sachbearbeiter für Migration und Integration (m/w/d)
ab sofort vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Teilzeit mit 19,5 Stunden pro Woche, bis 31. Dezember 2024 mit 32 Stunden pro Woche möglich, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: IAB230201
Bewerbungsfrist: 15. März 2023

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle

Sachbearbeiter 3D-Stadtmodell (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11
Chiffre: 62230103
Bewerbungsfrist: 16. März 2023 (Verlängerung)

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsmanagement – Ingenieur (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11
Chiffre: 66230201
Bewerbungsfrist: 16. März 2023

■ In den Museen der Stadt Dresden, Stadtmuseum Dresden sowie Städtische Galerie Dresden, ist die Stelle

Sachbearbeiter Museumspädagogik (m/w/d)
ab 1. April 2023 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10
Chiffre: 43230203
Bewerbungsfrist: 17. März 2023

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachgebietsleiter Kommunales Eigentum (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11
Chiffre: 65230203
Bewerbungsfrist: 17. März 2023

■ In der örtlichen Verwaltungsstelle Gompitz ist die Stelle

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)
ab 1. Mai 2023 unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5
Chiffre: 99GP230201
Bewerbungsfrist: 17. März 2023

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Service-Techniker (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 7
Chiffre: EB 17 04/2023
Bewerbungsfrist: 19. März 2023

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle

Mitarbeiter Nachwuchsgewinnung (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Teilzeit mit 24 Stunden pro Woche, Entgeltgruppe 9 c
Chiffre: 41230205
Bewerbungsfrist: 19. März 2023

■ In den Museen der Stadt Dresden, Städtische Galerie Dresden, ist die Stelle

wissenschaftliches Volontariat (m/w/d)
ab dem 1. Juli 2023 befristet für zwei Jahre zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe Bruttovergütung: 50 v.H. des jeweiligen Entgelts in der EG 13, Stufe 1
Chiffre: 43230202
Bewerbungsfrist: 20. März 2023

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, ist die Stelle

Theaterpädagoge (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 41230204
Bewerbungsfrist: 22. März 2023

■ Im Bürgeramt ist die Stelle

Gruppenleiter Zentrales Bürgerbüro Altstadt (m/w/d)
ab 1. Mai 2023 unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 33230203
Bewerbungsfrist: 24. März 2023

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind mehrere Stellen

Junior-Disponent/Notfallsanitäter (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe N
Chiffre: 37230201
Bewerbungsfrist: 27. März 2023

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

Arzt Schutzimpfungen (m/w/d)
ab sofort zunächst befristet als Elternzeitvertretung, ggf. mit der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 14
Chiffre: 53230204
Bewerbungsfrist: 28. März 2023

■ Im Ordnungsamt sind mehrere Stellen

Mitarbeiter Verkehrsüberwachung (m/w/d)
ab sofort unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5
Chiffre: 32230203
Bewerbungsfrist: 31. März 2023

■ Im Jugendamt sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 51230106
Bewerbungsfrist: offen

bewerberportal.dresden.de



Stadt verwalten.
Dresden gestalten.

dresden.de/karriere



Stadtrat tagt am 2. März im Plenarsaal im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung des Dresdner Stadtrates findet statt am Donnerstag, 2. März 2023, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, **Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:**

1 Bericht des Oberbürgermeisters
2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3 Aktuelle Stunde: Aufklärung um die Irritationen bezüglich des Neubaus der Schwimmhalle Klotzsche und Absicherung des Schwimmangebotes im Dresdner Norden – Zukunft der Schwimmhallen und Freibäder in Dresden
4 Fragerunde (1 Runde)
5 Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit
6 Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung
7 Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden
8 Satz zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden; Änderung der Ausschussgrößen
8.1 Umbesetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
8.2 Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen
8.3 Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
8.4 Umbesetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
8.5 Umbesetzung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
8.6 Umbesetzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen
8.7 Umbesetzung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)
8.8 Umbesetzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
8.9 Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
8.10 Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
8.11 Umbesetzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung
9 Umbesetzung im Aufsichtsrat der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
10 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG
11 Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenEnergie AG
12 Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH
13 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge e. V.
14 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Fraktion DIE LINKE (DIE LINKE)

15 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Partei Alternative für Deutschland (AfD)
16 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)
17 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
18 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
19 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden
Mandat der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)
20 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
21 Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung in den Jahren 2023 bis 2024 einschließlich einer Verlängerungsoption bis 2026
22 Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG
23 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2023
24 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2023
25 Eintrittspreise und Kursgebühren am Theaterhaus Rudi
26 Implementierung nachhaltiger Entwicklung in Dresdner Kultureinrichtungen
27 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden sowie der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Bereich der Öffentlichen Gesundheit
28 Revitalisierung Bahnhof Mitte
29 Einlage von Grundstücksflächen in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
30 Neufassung des Straßenbenutzungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG
31 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022
32 Tausch über ein Grundstück an der Marta-Fraenkel-Straße gegen ein Grundstück Am Goldenen Stiefel
33 Anmietung von Räumlichkeiten

zur Unterbringung von Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden und zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen am Standort Lingnerallee 3
34 Vertagungen aus der Sitzung vom 26. Januar 2023
34.1 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!
34.2 Keine Fahrpreiserhöhung 2023
34.3 Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden
34.4 Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden – Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen!
34.5 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden
34.6 Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende
34.7 Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten
34.8 Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impfgeschäden
34.9 Ein Platz der Kinderrechte für Dresden
34.10 Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße
34.11 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft
34.12 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß
34.13 Umwandlung Gaußstraße in verkehrsberuhigte Zone
34.14 Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen – Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung
34.15 Sanierung der Stauffenbergallee West – Andienung des Hauptzollamtes Dresden
34.16 Sanierung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee – Maßnahmen zur Beschleunigung der Planfeststellung und zur Realisierung
34.17 Zweiter Dresdner Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (2021 bis 2026)
34.18 Zusätzliche Baumreihen westlicher Promenadenring
34.19 Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer
34.20 Luftbad Dölzchen
34.21 Eilantrag: Einrichtung einer separaten Fahrspur für den Straßenbahnverkehr auf der Tolkewitzer Straße als befristeten Verkehrsversuch gestalten sowie begleitende Maßnahmen
35 Einrichtung saisonale Fährverbindung zwischen Dresden-Pieschen und dem Ostragehege
36 Gostritzer Straße – kein Ausbau ohne Radweg

www.dresden.de/livestream

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 74,90 Euro inkl. Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt

JETZT UMSTEIGEN

von Öl oder Gas auf

Jetzt 0178-8836002

WÄRMEPUMPE!

Mit **70 °C** Vorlauf setzt die DAIKIN 3HHT als Luft-Wasser-Wärmepumpe Maßstäbe und ist damit ideal für Bestandsgebäude mit Heizkörpern. Anfragen per Mail an: nasdala@lueumel.de

www.70-28.de

Die DAIKIN HHT und HMT-Serie ist in Deutschland die meistverkaufte Wärmepumpe im Gebäudebestand.



Wärmetec GmbH



Meistverkaufte Wärmepumpe

01640 Coswig, Zur Alten Elektrowärme 6

anrufen und kostenfreien Termin vereinbaren!

1 bis 70 °C Vorlauf

2 heizt bis -28 °C

3 35 dB(A)

In den Leistungsgrößen: 8,10, 12, 14, 16 und 18 erhältlich und mit den verschiedensten Innengeräten/Speicher, kombinierbar.

25 Jahre Erfahrung mit Wärmepumpen!

**ZOO
& Co.**

Daßler



Ich bin schon auf dem Sprung!

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

... und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Str. 108a
01127 DD-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr
Sa. 9.00–18.00 Uhr
www.zooundco-dresden.de

Dresdner Str. 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr
Sa. 9.00–18.00 Uhr
www.zooundco-coswig.de

Peschelstr. 33
01139 DD Elbepark
Öffnungszeiten:
Mo.–Sa. 10.00–20.00 Uhr
www.zooundco-dresden.de

**OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER
ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 m²**